

## Hallenordnung und Sicherheitsbestimmungen

### 1. Allgemeines

- 1.1 Die Hallenordnung gilt für die den Nutzern der Kletterhalle Dornbirn vorbehaltenen Bereiche, die nur nach dem Kauf einer Eintrittskarte und erfolgter Registrierung betreten werden dürfen. Für den Seminarraum gelten eigene Regelungen!
- 1.2 Es darf erst nach dem Kauf einer Eintrittskarte und der erfolgten schriftlichen Registrierung geklettert bzw. gesichert werden. Bei Minderjährigen ab dem vollendeten 12. Lebensjahr ist bei einer selbständigen Nutzung der Kletterhalle Dornbirn die Unterschrift des Erziehungsberechtigten erforderlich. Bei Minderjährigen ab dem vollendeten 12. bis zum 14. Lebensjahr ist zusätzliche eine Überprüfung der seil- und klettertechnischen Fertigkeiten durch den Betreiber vorgesehen. Bei Minderjährigen unter 12 Jahren ist der Eintritt nur in Begleitung eines Erwachsenen gestattet.  
(Ausnahme: betreute Kindergruppen!)
- 1.3 Nach der Registrierung kann von den Mitarbeitern der Kletterhalle Dornbirn jederzeit bei den Nutzern ein Sicherheitscheck bezüglich angegebener technischer Fertigkeiten gemacht werden.
- 1.4 In den gesamten Räumlichkeiten der Kletterhalle Dornbirn herrscht striktes Rauchverbot. (Ausnahme: Raucherzone Bistro) In den Nutzern vorbehaltenen Bereichen herrscht außerdem Alkoholverbot. In den Bereichen der Kletterwände ist es verboten, Glasflaschen zu benutzen. (Verletzungsgefahr!)
- 1.5 **In der Kletterhalle ist ein Informationsstelle (K1 Büro) eingerichtet.** Bei Fragen oder Unsicherheiten über die Hallenordnung oder während der Benützung der Klettereinrichtungen oder zur Überprüfung von Kletterausrüstungen auf deren Tauglichkeit steht dieses für die Nutzer jederzeit zur Verfügung.
- 1.6 Den Anweisungen der Mitarbeiter des Betreibers ist Folge zu leisten.

### 2. Risiko

- 2.1 Klettern ist eine Risikosportart. Die Ausübung dieser Sportart ist mit einem hohen nicht kalkulierbarem Restrisiko verbunden und erfordert daher ein hohes Maß an Eigenverantwortlichkeit und sicherungsspezifischem Könnens.  
**Die Benützung und der Aufenthalt in der Kletteranlage erfolgt demzufolge auf eigene Gefahr.**
- 2.2 Der Betreiber sorgt für die Funktionstüchtigkeit der Anlage, er übernimmt aber keine Verantwortung für mangelnde Kenntnis bei Ausübung des Klettersports und den damit verbundenen Gefahren.
- 2.3 **Eltern sind für ihre Kinder verantwortlich und haftbar, Gruppenleiter für ihre Kursteilnehmer.**

### 3. Benützung der Anlage

- 3.1 Die Benützung der Anlage unter Alkohol-, Medikamenten- oder Drogeneinfluß ist verboten.
- 3.2 Klettern in Straßenschuhen oder barfuß ist nicht erlaubt.
- 3.3 Seilfreies Klettern (Bouldern) ist in den dafür vorgesehenen Boulderbereichen gestattet. In den Vorstiegsbereichen ist Queren nur unter Vorbehalt und abhängig von der Frequenz gestattet. Dabei darf die 3m Linie auf keinen Fall überklettert werden!
- 3.4 Um die Staubentwicklung so gering wie möglich zu halten, sollen in den Boulderbereichen möglichst Chalkballs verwendet werden – ebenso wird dies im Vorstiegs- und Topropebereich empfohlen. Erhältlich sind die Balls an der Kasse oder im Shop.
- 3.5 Die Weichböden im Boulderbereich dürfen nicht als Liegefläche verwendet werden. Zum Ausruhen sind die dafür vorgesehenen Zonen zu benutzen.
- 3.6 Griffe, Tritte, Haken und Zwischensicherungen, Topropeseile sowie Umlenkeinrichtungen dürfen von den Nutzern weder neu angebracht noch verändert oder beseitigt werden.
- 3.7 Die Kletterhalle, Umkleiden und die sanitären Anlagen sind sauber zu halten.
- 3.8 Bei Verlust oder Diebstahl von Wertsachen oder Ausrüstungsgegenständen in den Garderoben oder in den Kletterbereichen übernimmt der Betreiber keine Haftung.
- 3.9 Die Mitnahme von Tieren ist untersagt.

### 4. Sicherheit

- 4.1 Die gesamte von den Nutzern mitgebrachte Kletterausrüstung muss den einschlägigen Normen (zB bescheinigt durch entsprechendes CE-Zeichen) für Bergsportausrüstung entsprechen und im ordnungsgemäßen Zustand

- sein. Das Klettern nur mit Brustgurt ist verboten. Das Verwenden eines Hüftgurtes wird empfohlen. (anstatt Brust-Sitzgurtkombination)
- 4.2 Beim Klettern mit Seil ist der standardisierte Partner-Check durchzuführen.
  - 4.3 Große Gewichtsunterschiede zwischen den Partnern sind beim Sichern zu berücksichtigen
  - 4.4 Es sollten nur Sicherungsgeräte verwendet werden, mit denen man vertraut ist. Erhöhte Vorsicht bei Verwendung des Grigri oder ähnlicher Modelle!
  - 4.5 Beim Vorstiegsklettern sind **AUSNAHMSLOS** alle Zwischensicherungen einzuhängen.
  - 4.6 Beim Toprope - Klettern immer **direkt** einbinden! Gilt auch für Kurse!
  - 4.7 Jede Kletterroute darf nur von einem Nutzer beklettert werden. Auf genügend Abstand zu anderen Nutzern ist zu achten. Sicherer und Kletterer sollten potentielle Sturzzonen meiden. Die Sturzhöhe wird oft unterschätzt!
  - 4.8 Immer beide Karabiner der Umlenkette einhängen! (Ausnahme: der Partner steigt auch vor!)
  - 4.9 Langsam und kontrolliert ablassen – Hitzeentwicklung im Karabiner schadet dem Seil!
  - 4.10 Es dürfen keine Seile, die kürzer als 50m sind, verwendet werden.
  - 4.11 Dem Partner gehört beim Sichern die volle Aufmerksamkeit – nicht telefonieren, diskutieren oder Discman, MP3-Player oder ähnliches benutzen.
  - 4.12 Lockere Griffe bzw. Tritte unverzüglich der Hallenleitung melden. Die Kletterhalle übernimmt keine Verantwortung für herabfallende Ausrüstungsgegenstände, Kletterer oder Griffteile.
  - 4.13 Toprope - Klettern an Zwischensicherungen ist verboten. Wird die Umlenkung am Ende einer Route nicht erreicht, **muß** das Seil abgezogen werden! Toprope - Klettern in überhängenden Bereichen ist nur an jenem Seil erlaubt, dass durch die Zwischensicherungen zum Umlenkpunkt führt. Ein Auspendeln des Kletterer/in sollte dadurch nicht möglich sein.
  - 4.14 Zur eigenen Sicherheit kann von den Mitarbeitern der Kletterhalle ein standardisierter Sicherheitscheck durchgeführt werden. Werden dabei Sicherheitsmängel festgestellt, kann die Nutzerberechtigung eingeschränkt werden.
  - 4.15 Aus Sicherheitsgründen sind Eltern verpflichtet, ihre Kinder in der Kletteranlage entsprechend zu beaufsichtigen. Laufen und Lärmen hat in den Kletterbereichen zu unterbleiben.

#### 4. Schwierigkeitsbewertung

- 5.1 Die Bewegungsabfolgen der Kletterrouten definieren sich über die Farbe der Griffe und Tritte. Als Bewertungssystem werden UIAA und französische Skala angewandt. In den Boulderbereichen werden die Bewegungsfolgen von Kletterbewegungen u.a. mit verschiedenfarbigen Tapemarkierungen definiert. Die Bewertungen von Kletterrouten ist immer subjektiv und sollten als Vorschläge verstanden werden.
- 5.2 Es wird dringend darauf hingewiesen, dass der in der Halle beherrschte Schwierigkeitsgrad nicht unbedingt als Maßstab für das Klettern am natürlichen Fels, insbesondere im alpinen Gelände angesehen werden kann.
- 5.3 Da sich der Schwierigkeitsgrad aus Wandneigung, Griffgröße und technischem Anspruch zusammensetzt, ergeben sich naturgemäß unterschiedliche Charaktere einzelner Routen mit objektiv gleichem Schwierigkeitsgrad.

#### 5. Kurse

- 6.1 Kurse dürfen nur nach Anmeldung und Genehmigung durch den Betreiber der Kletterhalle abgehalten werden. Die halleneigenen Kurse haben Vorrang gegenüber den Kursen anderer Organisatoren.
- 6.2 Der Leiter einer Gruppe trägt die volle Verantwortung für seine Teilnehmer.**
- 6.3 Für die Durchführung von Kursen können einzelne Bereiche der Kletterhalle gesperrt werden. Diese Sperren werden rechtzeitig angekündigt und sind auch auf dem Hallenorganisationsplan ersichtlich. Normalerweise ist ein gesperrter Bereich für andere Nutzer der Kletterhalle für die Dauer der Sperre nicht zur Verfügung. Bei sehr hoher Besucherfrequenz, können Sperren auch eingeschränkt werden.
- 6.4 Das eigenmächtige Reservieren bzw. Absperrern von Wandbereichen durch Gruppen ist generell nicht erlaubt.
- 6.5 Kurse die den Seminarraum mitbenutzen wollen, müssen dies anmelden! (Bedingungen siehe Punkt 8)

#### 6. Ausschluß

- 7.1 Wer gegen diese Hallenregeln verstößt bzw. den Anordnungen der Mitarbeiter (Hallencrew) nicht Folge leistet, kann von der Benützung der Kletterhalle Dornbirn ausgeschlossen werden, wobei kein Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittspreises besteht.
- 7.2 Bei wiederholten Verstößen gegen das Reglement kann gegen den Nutzer ein Hausverbot ausgesprochen werden. Besitzern von Abonnements wird in diesem Fall das Abonnement entzogen. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.